

5347

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 287/2013 betreffend
Förderung der Berufsmaturität**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 287/2013 betreffend Förderung der Berufsmaturität wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. September 2015 folgendes von den Kantonsräten Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Werner Scherrer, Bülach, und Ralf Margreiter, Zürich, am 23. September 2013 eingereichtes Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang zur Berufsmaturität für geeignete und motivierte Jugendliche zu fördern. Gezielt sollte dabei dem Trend begegnet werden, dass der Anteil der lehrbegleitenden Berufsmaturität I (BM I) abnimmt und immer mehr junge Erwachsene die Berufsmaturität erst nach Abschluss der Lehre in Angriff nehmen wollen bzw. können (BM II). Auch die hohen Abbruchquoten bei der BM I-Ausbildung sollten dabei kritisch analysiert und mit geeigneten Massnahmen reduziert werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, gestützt auf Art. 4 des Berufsgesetzes über die Berufsbildung (BBG) «Entwicklung der Berufsbildung» Pilotversuche zu initiieren, mit dem Ziel die Berufsmaturität zu modularisieren (teilweise lehrbegleitend, teilweise im Anschluss an die Lehre) und zu flexibilisieren (zusätzliche Einstiegsmöglichkeiten in die BM-Ausbildung).

Dabei soll auch eine Verwendung des Berufsbildungsfonds für die Finanzierung von Projekten und Kampagnen zugunsten der Berufsmaturität und/oder für die Entlastung jener Lehrbetriebe in Betracht gezogen werden, welche wesentlich zur Förderung der Berufsmaturität beitragen.

Bericht des Regierungsrates:

1. Ausgangslage

Bereits in der Legislatur 2011–2015 war es ein Ziel des Regierungsrates, die Anzahl der Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse zu erhöhen. Eine Massnahme zur Zielerreichung war, die duale Berufsbildung zu stärken und den Weg über die Berufs- und die Fachmaturitäten sowie die Handelsmittelschulen zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden 2014 folgende Handlungsfelder zur Stärkung der Berufsmaturität festgelegt: Kommunikation, Modelle der schulischen Umsetzung, Verpflichtung zur Berufsmaturität sowie Übergang Sekundarstufe I/Berufsmaturitätsschule. In der Legislatur 2015–2019 ist es ein ausdrückliches Ziel des Regierungsrates, die Attraktivität der Berufsmaturität (BM) zu erhöhen.

2. Entwicklung der Berufsmaturität

Die Anzahl der Abschlüsse in der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1) im Kanton Zürich stagniert seit Jahren bzw. hat von 2012 bis 2015 sogar um 7% abgenommen, während gesamtschweizerisch bis 2014 eine deutliche Zunahme festzustellen ist (vgl. Tabelle 1). Dagegen hat die Anzahl der Abschlüsse der Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2) im gleichen Zeitraum im Kanton um mehr als 40% zugenommen, was im Vergleich zur nationalen Zunahme der BM-2-Abschlüsse eine stärkere Zunahme bedeutet (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: BM-1-Zeugnisse nach Wohnkanton; 2009–2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	$\Delta\%$ 2009–15
ZH	1141	1134	1175	1252	1190	1163	1164	+2
CH	6511	6816	7003	7340	7345	7621	7418	+14

Quelle: Gesamtschau Angebote der Berufsmaturität im Kanton Zürich 2015 (econcept), Bundesamt für Statistik

Tabelle 2: BM-2-Zeugnisse nach Wohnkanton; 2009–2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	$\Delta\%$ 2009–15
ZH	803	870	888	1008	1100	1162	1145	+43
CH	4913	5366	5490	6109	6435	6551	6570	+34

Quelle: Gesamtschau Angebote der Berufsmaturität im Kanton Zürich 2015 (econcept), Bundesamt für Statistik

Die BM-Quote entspricht dem Anteil Personen, die ein BM-Zeugnis erworben haben, gemessen an der 21-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. 2015 betrug sie im Kanton Zürich 15,8%, national lag dieser Wert bei 14,5% (Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistischer Atlas der Schweiz).

Der BM-Anteil bezeichnet die Anzahl BM-Zeugnisse (BM 1 und BM 2) gemessen an den eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen (EFZ). 2015 lag der Zürcher BM-Anteil von 21,2% knapp unter dem nationalen Wert von 22,1% (Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistischer Atlas der Schweiz).

Die Anzahl der Neueintritte in die BM 1 liegt seit 2013 bei rund 1400. Diese Zahlen bestätigen, dass die Stagnation bei der BM 1 anhält (Quelle: Mittelschul- und Berufsbildungsamt, beruhend auf Erhebungen bei den Berufsfachschulen).

3. Massnahmen zur Förderung der Berufsmaturität

An einer gesamtschweizerischen Zusammenkunft der Berufsbildung im März 2014 verständigten sich die Verbundpartner aus Bildung, Politik und Wirtschaft über Schwerpunkte zur Stärkung der Berufsbildung. Einer dieser Schwerpunkte betraf das Thema «Berufsmaturität und Fachhochschulzugang». Danach soll insbesondere die BM 1 gestärkt werden, damit sie für leistungsstarke Jugendliche attraktiv bleibt und ihr Potenzial für den Werk- und Denkplatz Schweiz ausgeschöpft werden kann.

Die jährliche kantonale Konferenz Berufsbildung der Bildungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion, die im November 2014 gemeinsam mit den Zürcher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie den Vertretungen der Berufsfachschulen, der Fachhochschulen und der Mittelschulen durchgeführt wurde, befasste sich ebenfalls mit der Stärkung der Berufsmaturität. In diesem Zusammenhang wurden folgende Massnahmen befürwortet:

- Jugendliche und deren Eltern bzw. Bezugspersonen sind durch die Berufsberatung und die Lehrpersonen der Sekundarstufe I für die Attraktivität der BM 1 und die sich daraus ergebenden Laufbahnmöglichkeiten zu sensibilisieren.
- Die Spitzenverbände sind bereit, mit ihren Organisationen der Arbeitswelt (OdA) eine Verpflichtung (Commitment) für die Berufsmaturität, insbesondere für die BM 1, zu erwirken.
- Lehrbetriebe sind durch die Branchenverbände bzw. die OdA über die Attraktivität der BM 1 und deren Potenzial zu informieren.
- Alternative Ausbildungsmodelle, wie beispielsweise modularer, blockweiser Unterricht und flexibler Eintritt in die BM 1 während des ersten Ausbildungssemesters, sind zu prüfen.

In der Folge sind auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene verschiedene Massnahmen ergriffen oder eingeleitet worden.

3.1 Kommunikation und Information

In Zusammenarbeit zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) sowie dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) sind die Veranstaltungen und Kommunikationsmittel von AJB und LBZ dahingehend angepasst worden, dass das Thema Berufsmaturität immer in die Kommunikationsveranstaltungen einbezogen wird. Als Beispiel dient hier die Informationsveranstaltung des AJB «Stufenübertritt und Berufswege», die sich an die Eltern von Primarschülerinnen und -schülern richtet (5./6. Klasse) und in die Informationen über die Berufsmaturität integriert werden. Ziel ist es, jene Personen anzusprechen, die den Berufswahlprozess beeinflussen, also Eltern, Berufsberatende sowie Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Daneben organisieren das LBZ und verschiedene Berufsinformationszentren in Zusammenarbeit mit dem MBA bzw. mit Berufsfachschulen Informationsanlässe für Eltern und Jugendliche zur Berufsmaturität. Zudem stellen die Berufsfachschulen ihre Angebote an Informationsveranstaltungen vor.

An der jährlich im November stattfindenden Berufsmesse des Kantonalen Gewerbeverbandes (KGV) stellt das MBA in Zusammenarbeit mit den Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen und der Berufsfachschulen an einem Stand die verschiedenen Maturitäten vor, so auch die Berufsmaturität. 2016 konnten am Stand des MBA insgesamt rund 1750 Informationsgespräche geführt und damit Jugendliche in ihrem Berufswahlprozess unterstützt werden. Darüber hinaus waren 2016 während der ganzen Berufsmesse an besonders gekennzeichneten Ständen Lernende der BM 1 anwesend, die den Besucherinnen und Besuchern die BM 1 aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen schildern konnten.

Im September 2016 beantragte das MBA bei der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz eine Anpassung des nationalen Lehrstellennachweises (LENA). LENA soll mittels eines Suchfilters darüber Auskunft erteilen, ob und in welchem Lehrbetrieb die berufliche Grundbildung mit BM 1 absolviert werden kann. Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

3.2 Verpflichtung zur Berufsmaturität

Das MBA, der KGV, die Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeber-Organisationen, die Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement und die Zürcher Fachhochschulen haben Ende 2015 eine Absichtserklärung 2015 bis 2020 unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, Massnahmen zur Förderung der Berufsmaturität zu ergreifen und schulisch starke Jugendliche in der Berufsbildung besser zu unterstützen. Insbesondere wollen sie die BM 1 in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich stärken.

3.3 Engagement der Organisationen der Arbeitswelt

Der KGV hat im Nachgang zur Konferenz Berufsbildung 2014 verschiedene kommunikative Massnahmen zur Stärkung der BM eingeleitet. Unter anderem hat der KGV im Oktober 2015 in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion sowie den Präsidien und Geschäftsführenden seiner Branchen- und Berufsverbände eine Veranstaltung zur Stärkung der Berufsmaturität durchgeführt.

3.4 Modelle der schulischen Umsetzung

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Förderung der BM 1 ist die Entwicklung zusätzlicher Modelle der schulischen Umsetzung der Berufsmaturität. Mit Modellen, die eine gewisse Entkoppelung des BM-Unterrichts von der Dauer des EFZ aufweisen, können verschiedene Ziele erreicht werden. Erstens: Für Jugendliche, welche die Berufsmaturität parallel zur beruflichen Grundbildung als zu anspruchsvoll beurteilen, verringert die Verteilung der Lerninhalte auf einen längeren Zeitraum die Belastung und sie entscheiden sich dann eher für eine Berufsmaturität während der Lehre. Zweitens: Die Lerninhalte können auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, was die Abwesenheit vom Lehrbetrieb verringert bzw. die Zahl der Ausbildungstage im Betrieb erhöht.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führte bis Ende Januar 2017 eine Anhörung zur Flexibilisierung der schulischen Umsetzung der Berufsmaturität durch. Das SBFI stützt sich dabei auf den Bericht der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission, die mit Eckwerten neue Spielräume für die Umsetzung des BM-Unterrichts erreichen möchte. Die wichtigsten Eckwerte sind:

- Vermittlung bis zur Hälfte der BM-Lektionen vor Lehrbeginn
- Vermittlung bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis ein Jahr nach Lehrende
- BM-Start im 2. Lehrjahr auch bei dreijährigen Lehren
- BM-Abschluss frühestens ein Jahr vor Lehrende

Die Flexibilisierungsschritte zielen in die richtige Richtung und werden vom Kanton grundsätzlich unterstützt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung neuer BM-Modelle ist jedoch eine Zusammenarbeit der Schulen mit den Organisationen der Arbeitswelt.

Im Kanton werden zurzeit folgende besondere Schulmodelle eingesetzt bzw. geprüft:

- Mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (LS 412.10) wurde die Handelsmittelschule gemäss Art. 6 Bst. c und d der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101) als schulisch organisierte Grundbildung mit betrieblicher Praxis umschrieben. Die Ausbildung schliesst mit einem EFZ Kauffrau/Kaufmann und einer Berufsmaturität ab. Das Modell wird seit 2011/12 geführt und die ersten Abschlüsse wurden 2015 erteilt. Der Eintritt in die Ausbildung ist bereits nach der zweiten Klasse der Sekundarschule und somit vor Abschluss der obligatorischen Schulpflicht möglich.

- Seit dem Schuljahr 2015/16 wird als Pilotprojekt eine Klasse Lebensmitteltechnologien/innen mit BM im Blockunterricht geführt. Dieses Modell ermöglicht die Vereinbarkeit der beruflichen Grundbildung Lebensmitteltechnologien/innen EFZ mit der Berufsmaturität, indem sowohl der berufskundliche Unterricht als auch der Berufsmaturitätsunterricht als Blockunterricht organisiert wird. Eine Attraktivitätssteigerung für die Ausbildung im Betrieb wird zudem dadurch erreicht, dass rund ein Drittel des Berufsmaturitätsunterrichts nach Abschluss der beruflichen Grundbildung absolviert wird.
- Ab Schuljahr 2017/18 wird ein Ausbildungsmodell für dreijährige Lehren aus dem gewerblich-industriellen Ausbildungsfeld angeboten werden, bei dem der BM-Unterricht auf vier Jahre verteilt wird; die Absolventinnen und Absolventen besuchen also nach Erwerb des EFZ während eines Jahres den Berufsmaturitätsunterricht.

3.5 Übergang Sekundarstufe I/Berufsmaturitätsschule

Die Übertrittsverfahren an die Maturitätsschulen (Berufsmaturitätsschule, Kurzgymnasium, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmittelschule) sind im Kanton Zürich nicht aufeinander abgestimmt. Am 9. November 2015 beschloss der Bildungsrat, in einem Vorprojekt die Grundlagen für ein neues Übertrittsverfahren und neue Aufnahmebedingungen zu erarbeiten. Am 14. November 2016 legte er für die weitere Arbeit Eckwerte in verschiedenen Themenbereichen wie Prüfungstermin, Prüfungsform, Prüfungsfächer, Einbezug der Vorleistungen und Bestehensnorm fest. Es ist geplant, das neue Übertrittsverfahren auf das Schuljahr 2019/20 einzuführen.

4. Abbruchquoten Berufsmaturität während der Lehre

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Abbruchquote während der BM-Ausbildung einer näheren Betrachtung bedarf. Tabelle 3 zeigt die Erfolgsquoten und die Abbruchquoten der Bildungsgänge BM 1 im Kanton Zürich zwischen 2011 und 2016.

Tabelle 3: Eintritte BM 1, Abbrüche und Abschlüsse im Vergleich, 2011–2016 (Gesamtwerte)

	Eintritt ins 1. Lehrjahr	Anzahl Kandida- ten/innen	in % des Anfangs- bestandes	Prüfung bestanden (Anzahl)	Erfolg in % aller Kandi- daten/innen	Erfolgsquote in % des Anfangs- bestandes
kaufmännische Richtung	3754	3164	84,3	2891	91,4	77,0
technische Richtung	3573	2564	71,8	2418	94,3	67,7
gesundheitlich- soziale Richtung	811	664	81,9	644	97,0	79,4
gestalterische Richtung	679	596	87,8	575	96,5	84,7
gewerbliche Richtung	297	245	82,5	237	96,7	79,8
naturwissenschaft- liche Richtung	62	50	80,6	48	96,0	77,4
Total	9176	7283	79,4	6813	93,5	74,2

Quelle: Prüfungsberichte der kantonalen Berufsmaturitätskommission 2011–2016

Die Ergebnisse einer Umfrage bei den Anbietenden von Bildungsgängen der Berufsmaturität zeigen, dass mehr als die Hälfte der Abbrüche im ersten Schuljahr des Bildungsgangs erfolgt. Rund 80% der Abbrüche sind durch die schulischen Leistungen bedingt. In solchen Fällen erfolgt der Abbruch, weil entweder die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt werden oder weil aufgrund des schulischen Leistungsniveaus vorherzusehen ist, dass die Promotionsvoraussetzungen im kommenden Semester nicht erfüllt werden. Ein gleichzeitiger Abbruch des BM-Unterrichts und der beruflichen Grundbildung erfolgt bei weniger als 10% der Abbrüche; die meisten BM-Abbrecherinnen und -abrecher setzen also ihre berufliche Grundbildung ohne lehrbegleitende BM fort.

Die BM-Schulen haben die Problematik erkannt. An verschiedenen Schulen werden bereits Stützkurse, Aufgabenhilfe, Lernateliers und weitere Unterstützungsmassnahmen für BM-Schülerinnen und -Schüler angeboten. Die Bildungsdirektion trägt dieser Thematik mit dem Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung» vom 27. März 2015, das die BM mit einschliesst, Rechnung. Das Rahmenkonzept bietet die Grundlage für die Entwicklung von Förderangeboten an den Schulen, die auch BM-Schülerinnen und -Schüler unterstützen können. Zurzeit erarbeiten die Berufsfachschulen ihre besonderen Schulkonzepte.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 287/2013 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi